

sich für die allseitige Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung einige wesentliche Sicherheitsgrundsätze zur Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges.

1. Konsequente Durchsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur allseitigen Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung

Obwohl dieser Sicherheitsgrundsatz eine generelle und grundsätzliche Anforderung an die tschekistische Arbeit überhaupt darstellt, muß davon ausgegangen werden, daß bei der Vielfalt der zu lösenden politisch-operativen Aufgaben der Linie XIV die Mitarbeiter unmittelbar mit den feindlich-negativen Kräften (Inhaftierte) konfrontiert werden. Die Inhaftierten lassen nichts unversucht, möglichst viele Informationen und Erkenntnisse zu sammeln, um diese bei ihrer späteren Entlassung ihren Auftraggebern oder aus eigener Motivation heraus, feindlichen Zentren und Organisationen zu übermitteln, wie es beispielsweise durch den ehemals Inhaftierten Fuchs geschah, der seine gesammelten Informationen an das bundesdeutsche Nachrichtenmagazin "Spiegel" verkaufte, um eine gezielte, verleumderische Kampagne gegen die Untersuchungsorgane und die Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit zu starten.<sup>9)</sup> Deshalb ist es unumgänglich notwendig, hohe revolutionäre Wachsamkeit und die Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung durchzusetzen und zu gewährleisten.

2. Ständige Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie revolutionäre Wachsamkeit innerhalb der Untersuchungshaftanstalt für die Durchsetzung einer qualitativ hohen inneren Sicherheit, vor allem zur vorbeugenden Verhinderung von Provokationen sowie feind-